

COPYRIGHT

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Es darf ohne Genehmigung nicht verwertet werden. Insbesondere darf es nicht ganz oder teilweise oder in Auszügen abgeschrieben oder in sonstiger Weise vervielfältigt werden. Für Rundfunkzwecke darf das Manuskript nur mit Genehmigung von Deutschlandradio Kultur benutzt werden.

Deutschlandradio Kultur, Zeitfragen

24. November 2008, 19.30 Uhr

Der Kampf gegen das Böse – Kriminalpolitik und Populismus

Von Heiner Dahl

Regie: Musik unterlegen bis zur Ansage

O-Ton 1 Bosbach

Wir kennen die Probleme, aber wenn man sie anspricht, gilt das als politisch nicht korrekt, insbesondere in Verbindung mit dem Thema Ausländerkriminalität. Offensichtlich sind einige der Auffassung, das gehört sich nicht, wenn man über diese Phänomene spricht.

Sprecher

Wolfgang Bosbach, Rechtsanwalt. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der

CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

O-Ton 2 Montag

Jede aufgeregte Stimme, die glaubt sozusagen schwimmen zu können auf so einer populistischen Welle der Empörung über Einzelfälle, wird gegeißelt als das, was es ist: als Populismus zulasten einer rationalen Kriminalitätspolitik.

Sprecher

Jerzy Montag. Fachanwalt für Strafrecht. Rechtspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Spr. v. Dienst

Der Kampf gegen das Böse – Kriminalpolitik und Populismus

Eine Sendung von Heiner Dahl

Sprecher

Kriminalpolitik ist ein Teilbereich der Rechtspolitik. Sie umschließt alle Maßnahmen, mit denen Staat und Gesellschaft auf Erscheinungen von Kriminalität einwirken wollen. Was soll als Kriminalität gekennzeichnet und bestraft werden? Wie soll sie verhütet, bekämpft und reguliert werden? Es geht vor allem um Strafgesetze, Kriminalprävention und Strafvollzug, aber auch darum, bei staatlichen Maßnahmen die Grundrechte zu schützen und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Alles Themen, mit denen Politiker bei den Wählern punkten können, wie der Bochumer Strafrechtsprofessor Thomas Feltes meint:

O-Ton 3 Feltes

Die Politiker haben im Bereich der Kriminalpolitik den großen Vorteil, dass das, was sie fordern, nie auf ihre Ergebnisse überprüft werden kann, im Vergleich z.B. zur Wirtschaftspolitik oder auch zur Sozialpolitik, wo dann doch durchaus mal mit entsprechenden Zahlen ihnen entgegen gehalten werden kann.

O-Ton 4 Bosbach

„Wehret den Anfängen!“ und eine wertegebundene Erziehung. Das Phänomen der steigenden Jugendgewalt ist seit Jahren bekannt.

O-Ton 5 Leutheusser-Schnarrenberger

Damit meint man, gut auf Wählerfang gehen zu können. Ich bin der Auffassung, gerade dieser sensible Bereich eignet sich überhaupt nicht für Populismus und für Polemik.

Sprecher

Wolfgang Bosbach und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Juristin. Ehemalige Bundesjustizministerin.

O-Ton 6 Stünker

Das sind fast Reflexe, die in bestimmten Bereichen der Politik dann sofort kommen. Die kommen meistens aus den konservativen Ecken, wo man immer noch glaubt, höhere Strafen würden auch Straftaten dann verhindern helfen.

Sprecher

Joachim Stünker. Langjähriger Richter. Rechtspolitischer Sprecher der SPD.

Musiktrenner

Sprecher

Deutschland vor zwei Jahren. Die Bundesregierung legt den „Zweiten periodischen Sicherheitsbericht“ vor. Die Quintessenz der fast 900-seitigen Analyse ist eindeutig: Die Kriminalitätsbelastung ist relativ moderat, sie geht durchschnittlich zurück. Es gehört wohl zur politischen Prozesslogik. Noch nie haben eindeutige Befunde Politiker daran gehindert, diese ganz unterschiedlich zu bewerten. Schon gar nicht im Bereich der Kriminalität. Von Wolfgang Bosbach über Jerzy Montag und Joachim Stünker bis zu Sabine Leutheusser-Schnarrenberger:

O-Ton 7 Bosbach

Wir haben etwa 6,4 Millionen registrierte Straftaten pro Jahr. Es gibt darunter besorgniserregende Entwicklungen, wir haben ein sehr, sehr hohes Dunkelfeld. Wir stagnieren auf hohem Niveau.

O-Ton 8 Montag

Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Die Kriminalitätsentwicklung und die Kriminalitätsbelastung ist durchgängig rückläufig.

O-Ton 9 Stünker

Wir haben steigende Zahlen, wo es um den Bereich der Organisierten Kriminalität geht, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Aber was Einbruchsdelikte angeht, was Diebstahlsdelikte angeht, was Raub, Betrug usw. angeht, haben wir rückläufige Zahlen in Deutschland.

O-Ton 10 Leutheusser-Schnarrenberger

Wir haben innerhalb dieses Rückganges der Kriminalitätsbelastung insgesamt eine nicht so gute Entwicklung, was Gewaltanwendungen von Jugendlichen angeht. Aber wir sollten deshalb nicht pauschal den Bürgerinnen und Bürgern Angst machen, dass hier die Kriminalitätsbelastung so steigen würde. Polizei und Justiz arbeiten gut und brauchen nicht unbedingt neue Instrumente, sondern man muss sie einfach nur arbeiten lassen.

Musiktrenner**Sprecher**

Kriminalität ist wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich buchstäblich populär.

Bei Politikern steht sie weit oben im Repertoire ihres Wirkens. Mit dem Thema Kriminalität bestreiten Politiker wesentliche Teile ihrer Wahlkämpfe. Passieren besonders spektakuläre oder besonders grausame Einzelfälle wie der Münchener

U-Bahnüberfall auf einen Rentner, dann verknüpfen Politiker diese schnell mit ihren düsteren Ist-Beschreibungen. Volksnahe Vorschläge und Appelle folgen dann wie von selbst.

Eine rationale Kriminalpolitik scheint eingedenk dessen fast ein Widerspruch in sich selbst zu sein. Wissenschaftliche Forschungen bestätigen das seit Jahren. Der Giesener Kriminologe Arthur Kreuzer sieht eine wichtige Ursache dafür in einer modernen Mesalliance zwischen Medien und Politikern.

O-Ton 11 Kreuzer

Es gibt einen Mechanismus: Einzelfälle, die oft ja schrecklich sind, werden heute noch dramatisiert, skandalisiert über Massenmedien. Der Eindruck in der Öffentlichkeit entsteht, das ist dramatisch wachsend, dann wächst der Druck auf die Politik, dies zu benutzen, vor allem in Wahlkampfzeiten, sich zu profilieren, etwas für mehr Sicherheit zu tun, und dann gibt es eine Aufschaukelung und die endet in verschärfter Strafgesetzgebung, die oft auch schlampig gemacht ist und in keiner Weise im Ergebnis mehr Sicherheit bringt, eher sogar weniger.

Sprecher

Professor Kreuzer hat verschiedene Bundesregierungen und Rechtsausschüsse des Bundestages als Sachverständiger beraten. Seine langjährige Erfahrung mit Rechtspolitikern ist für diese wenig schmeichelhaft. Wissenschaftliche Befunde würden oft zurückgedrängt und übergangen mit Verhaltensweisen, die den der berühmten Pawlow'schen Hunden ähneln.

O-Ton 12 Kreuzer

Dieser reflexartige Vorgang, dass man sich in den großen Parteien wechselseitig zu überbieten sucht an Sicherheit, führt teilweise zu völligem Unsinn, zu nicht mehr zielorientierten Gesetzen. Ich will ein Beispiel geben: Man hat die Sicherungsverwahrung ausgeweitet mit dem Argument, wenn schon zeitige Strafen Sicherungsverwahrung nach sich ziehen können, dann erst recht die lebenslange Strafe. Neben der lebenslangen Strafe kann Sicherungsverwahrung, die jetzt im Gesetz eingeführt ist, überhaupt nicht existieren, denn wenn je ein Lebenslänglicher rauskommt, dann muss die Prognose außerordentlich günstig sein, sonst kommt er nicht raus. Wenn die Prognose aber günstig ist, dann kann er gar nicht in die Sicherungsverwahrung kommen. Also ein völlig nutzloses, wir sagen symbolisches Gesetz.

Sprecher

Starke Sprüche, Rufe nach harten Gesetzen kommen nirgendwo besser an als im Bereich Kriminalität. Dass Politiker und Medien diese - zumal in Wahlkampfzeiten – intensiver und eher als bedrohlich thematisieren, hat gute Gründe. Bereits in beider Funktion und Arbeitsweise ist ein struktureller Populismus angelegt. Das heißt, viele Politiker und Medienmacher wollen nicht zuerst gut durchdachte Ideen unters Volk bringen, sondern effektvolle Strategien verfolgen. Beide sind auf Massenattraktivität aus und darauf auch angewiesen. Medien in Form von Auflagen und Einschaltquoten, Politiker in Form von Wählerstimmen. Beide können dies am besten dadurch herzustellen, dass sie durch „seichte Gewässer fahren.“ Medien mit monsterhaften Krimiopern, Politiker mit bedrohlichen Gesellschaftsbeschreibungen. Die Unterhaltung mit Horrorszenarien und eine Politik der Angst vor Kriminalität sind so der gleichen Aufmerksamkeitsprämie geschuldet. Dem Kitzel des populären Aufregers. Für Medienanbieter ist das günstig, für Politikgestaltung eher nicht. Besonders im sensiblen Bereich der Inneren Sicherheit.

O-Ton 13 Kreuzer

Im gesamten Bereich der Sicherungsgesetze, erleben wir solche gesetzlichen Schnitzer. Das liegt daran, dass die Gesetze nicht nur zu schnell gemacht werden, hektisch reagierend auf gefühlte Kriminalitätsslagen, sondern auch, dass man eben just for show etwas für Sicherheit tun will, sich aber nicht Rechenschaft gibt, ob das wirklich mehr Sicherheit schafft.

Sprecher

Kriminologen kritisieren, dass Politiker in einem Zeitraum von zehn Jahren rund hundert Strafschärfungen in die einschlägigen Gesetze hineingeschrieben haben. Im Gegenzug aber keine Entschärfungen oder gar Rücknahmen von Straftatbeständen. Für Arthur Kreuzer ist das Hauptproblem dabei nicht die schiere Zahl. Er macht an

einem Beispiel deutlich, dass das bei Politikern vorherrschende Strafbewusstsein unser Gesetzssystem aus seiner inneren Balance bringt.

O-Ton 14 Kreuzer

Man hat ein Verschärfungsgesetz gebracht, in dem die Strafen angehoben werden sollten bei Verletzungen persönlicher Güter, also Leben, Freiheit. Das hat man gemacht, bei Körperverletzungen und anderen Delikten wurden die Strafen angehoben. Jetzt hätte konsequenter Weise eine Umschichtung stattfinden müssen, man hätte die Strafrahen herabsetzen müssen etwa bei Verstößen gegen Vermögen, gegen Eigentum, gegen andere Güter, die nicht so eingreifend in das Leben sind. Das hat man nicht gemacht. Ich habe mich erkundigt, warum eigentlich nicht. Keiner traute sich von den großen Parteien zu sagen, hier und dort, etwa bei Diebstahl, wollen wir die Strafen herabsetzen, dann wäre er als Weichei verschrien worden, vor allem in Wahlkämpfen. Also blieb es dabei, d.h. insgesamt mehr Strafe.

Musiktrenner

Sprecher

In immer mehr Bereichen der Gesellschaft wird Evaluation heute groß geschrieben.

In vielen – etwa in der Wirtschaft – ist das Messen und Bewerten des Handelns am Maßstab von Erfolg und Misserfolg sogar ein absolutes Muss. Der Bochumer Strafrechtsprofessor Thomas Feltes fordert das auch für den gesellschaftlich so wichtigen Bereich der Kriminalstrafen. Er sieht Politiker in der Pflicht. Die wird bisher verletzt.

O-Ton 15 Feltes

Wenn ein Politiker heute für ne Strafverschärfung eintritt, fragt in drei, vier Jahren niemand danach, ob die Strafverschärfung eben wirklich funktioniert hat. Umgekehrt hat bisher noch nie jemand gefordert, die Strafen zu vermindern, obwohl empirisch nachgewiesen, dass in vielen Fällen das genauso den gleichen Effekt bringen würde.

Sprecher

Professor Feltes ordnet den gegenwärtigen Zustand in ein generelles Dilemma ein.

Kriminalpolitiker halten immer wieder den Transmissionsriemen an, der wissenschaft-

liche Befunde in politische Entscheidungsprozesse befördern könnte. Und handeln nach der Devise: „Wir tun, was uns gefällt.“ Analysen wie der periodische Sicherheitsbericht haben kaum eine Wirkung:

O-Ton 16 Feltes

Man muss ja diesen Sicherheitsbericht einordnen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass je umfassender er ist, um so weniger er geeignet ist, politisch umgesetzt zu werden. Das heißt, die Politik gibt den Wissenschaftlern hier quasi eine Spielwiese, wo sie sich austoben können, und je mehr Seiten das werden, umso weniger fühlt man sich genötigt, dann irgendwelche Ergebnisse auch umzusetzen. Man nimmt, das ist so ein Prinzip der selektiven Wahrnehmung, das wahr aus den wissenschaftlichen Ergebnissen und aus den Berichten, was in die eigene Politik hineinpasst.

Sprecher

Bei nahezu allen Gesetzgebungsverfahren mangelt es an fundierten Untersuchungen, mit denen man evaluiert und dann in Ruhe entscheidet. Was hat die bisherige Gesetzeslage gebracht, wo gibt es vielleicht auch ein Zuviel an Gesetzesparagrafen, wo kann man das zurückführen und wo gibt es möglicherweise auch Gesetzeslücken, die geschlossen werden müssen? Das „operative Geschäft“ der Kriminalpolitik hat dafür wenig Sinn. Jedes neue Gesetzgebungsverfahren wird immer nur von einer gleich klingenden Verstärker-Rhetorik begleitet. Wir brauchen mehr vom Gleichen. Das sei dringend notwendig im Interesse der Sicherheit. Die umstrittene Reform zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtes mit ihren vielen neuen Eingriffsbefugnissen liefert dafür aktuelle Belege. Worauf handelnde Regierungspolitiker eigentlich selber kommen müssten, hört man nur aus Teilen der Opposition.

O-Ton 17 Leutheusser-Schnarrenberger

Ich fordere, dass endlich einmal ein fundierter Bericht vorgelegt wird, was haben denn die ganzen Verschärfungen und die ganzen verdeckten Ermittlungsmöglichkeiten für Sicherheitsbehörden und für die Polizei an mehr Sicherheit gebracht. Was ist damit verhindert worden, wie viel Straftaten hat man damit mehr aufklären können?

Wieweit ist die Erkenntnisgewinnung über terroristische Gefahren verbessert worden? Diese fundierte rechtstatsächliche Untersuchung und Aufbereitung liegt uns nicht vor.

O-Ton 18 Montag

Kriminalitätspolitik ist die Gestaltung durch Strafrecht. Strafrecht ist das schärfste Mittel, das ein demokratischer Rechtsstaat kennt, und für mich gilt der Grundsatz: wenn es nicht unabweisbar notwendig ist, neue Gesetze zu machen, ist es unabweisbar notwendig, keine neuen Gesetze zu machen. Deswegen ist eine rationale Kriminalpolitik eine Politik, die die Fakten zur Kenntnis nimmt, die die Fakten einzuordnen weiß und die sich jeglichen Schnellschusses enthält.

Sprecher

Was Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Jerzy Montag anmahnen, wird weitgehend übergangen. Die Zeichen der Zeit in der Kriminalpolitik weisen in eine andere Richtung. Am Reizthema Jugendkriminalität wird einiges davon deutlich. Der im Jugendstrafrecht als Leitprinzip festgeschriebene Erziehungsgedanke wird von konservativen Politikern zunehmend in Frage gestellt. Auch von Wolfgang Bosbach.

O-Ton 19 Bosbach

Bei 18-Jährigen unterstellen wir zunächst einmal, dass sie Erwachsene sind, da mag es Reifeverzögerungen in Ausnahmefällen geben, die kann man dann nach Jugendstrafrecht aburteilen. Die Gerichte wiederum drehen den Gesetzestext um und sagen, in aller Regel haben wir es mit Reifeverzögerungen oder jugendtypischen Verfehlungen zu tun. Schon komisch: Mit 18 Jahren kann man ein Flugzeug kaufen oder eine Aktiengesellschaft gründen, aber wenn es um die Frage geht, darf man einem anderen den Schädel einschlagen, da ist man sehr unsicher, ob das denn der Junge tatsächlich überblicken kann, dass er das nicht darf.

Sprecher

Mit der Jahreszahl 18 per Gesetz festzulegen, jemand sei rechtsgeschäftlich erwachsen, ist sinnvoll. Ihn aufgrund dieser Jahreszahl 18 auch zwingend wie einen Erwachsenen zu bestrafen, ist für Arthur Kreuzer reiner Populismus. Der ignoriert nicht nur die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu unterschiedlichen Entwicklungen Jugend-

licher auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Der missachtet auch die Gründe des Gesetzgebers für die derzeitige Regelung.

O-Ton 20 Kreuzer

Im Jugendstrafrecht gibt es eine unsinnige neue Bewegung, Verschärfung unter dem Motto, das Jugendstrafrecht sei milde, das Erwachsenenstrafrecht sei echtes Strafrecht, und das müsse zumindest auch für die Heranwachsenden, aber auch für viele Jugendliche gelten. Eine völlige Verkennung des Jugendstrafrechts. Das Jugendstrafrecht ist nicht milder, sondern anders, nämlich altersgemäßer. Es hat viele Sanktionen, die auch ohne Freiheitsentzug gehen, die aber mehr Stabilität in das Leben junger Menschen bringen und dort eingreifen, wo die Ursachen der Kriminalität liegen. Und wenn wir da jetzt Erwachsenenstrafrechtsdenken hineinbringen, dann verschütten wir diese Entwicklungsmöglichkeiten des Jugendlichen.

Sprecher

Das Jugendstrafrecht ist sehr präzise. Es gibt Richtern ein sehr differenzierteres Spektrum an Sanktionsmöglichkeiten, mit dem sie gezielt auf einzelne Täter einwirken können. Mit gemeinnütziger Arbeit, mit Ausbildungsvorgaben, mit sozialen Trainingskursen, mit pädagogischer Einzelbetreuung und ähnlichem mehr. Zusammen mit ergänzenden Weisungen und Auflagen haben sich alle diese erzieherischen Instrumente in der Praxis gut bewährt. Jugendrichter und Fachwissenschaft sind sich deshalb einig: die feinästeligen Sanktionsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts sind viel effektiver als die groben Mittel des Erwachsenenstrafrechts. Das Jugendstrafrecht hat grundsätzlich viele Elemente, die auch für das Erwachsenenstrafrecht Vorbild sein könnten. Doch dort dominiert der Grundsatz „hart, aber gerecht.“ Seit dem 11. September 2001 verliert der zweite Teil dieser Devise zunehmend an Bedeutung.

O-Ton 21 Kreuzer

Wir können uns leider einem transatlantischen Zug der Kriminalpolitik nicht entziehen. Es gibt von Amerika kommend über Großbritannien nach Europa hin, diese get tough policy, mehr von demselben, mehr strafen, härter strafen, länger inhaftieren. Wir haben uns Gott sei Dank noch etwas dieser Entwicklung entziehen können, wir liegen im europäischen Schnitt im oberen Mittelfeld. Die Engländer haben teilweise

auch Dinge aus Amerika übernommen, etwa das Lebenslang ohne Begnadigungsmöglichkeit, ohne Restaussetzungsmöglichkeit, das haben wir Gott sei Dank noch nicht getan, aber wir müssen uns hüten, da alles zu übernehmen, man muss immer etwas gegensteuern, vor allem rational gegensteuern.

Musiktrenner

Sprecher

Eine unaufgeregte, rationale Kriminalpolitik müsste sich wieder mehr den gesellschaftlichen Ursachen von Kriminalität zuwenden. Erst wenn für diese „Basisarbeit“ wieder mehr politische Energie aufgebracht wird, kann Kriminalität nachhaltiger eingedämmt werden. Professor Kreuzer:

O-Ton 22 Kreuzer

An sich ist allgemein anerkannt, dass Prävention besser als Repression ist. Es wird auch einiges getan, aber es wird dort nicht genug getan. Es scheint der Öffentlichkeit plausibler, wenn man härter straft. Aber wenn in der Präventionsarbeit etwas getan wird, die fängt ja ganz früh an, im Kindergarten, in der Familie, in der Integration von Migrantenkinder, dann sieht man die Erfolge nicht sofort. Das macht sich bezahlt, aber es macht sich erst langfristig bezahlt. Das heißt, was wir dort investieren, ist langfristig wesentlich erfolgreicher als eine verhärtete Strafpolitik.

Sprecher

Mehr Geist und Geld in die Kriminalprävention investieren, gilt in Fachkreisen als bester Schutz vor Kriminalität. Auch bei Politikern. Nur die verstehen ganz Unterschiedliches darunter. Wolfgang Bosbach und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger:

O-Ton 23 Bosbach

Ich kann nicht feststellen, dass wir die Prävention zugunsten der Repression vernachlässigen. Wir haben ja auch in Folge des 11. September eine ganze Fülle von Anstrengungen unternommen, übrigens nicht nur gesetzgeberischer Art. Was völlig übersehen wird, dass wir jedenfalls auch auf Bundesebene das Personal deutlich aufgestockt haben, das gilt nicht nur für das Bundeskriminalamt, das gilt auch für den Verfassungsschutz.

O-Ton 24 Leutheusser-Schnarrenberger

Wir brauchen eine wirklich gute Präventionspolitik im klassischen Sinne. Heute wird Präventionspolitik nur als Vorverlagerung der Eingriffsbefugnisse für Polizei verstanden. Ohne konkreten Tatverdacht auch in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen zu können, das wird als die richtige Prävention verstanden.

Sprecher

Die Interpretation der Prävention in diesem Sinne geht in zwei Richtungen. Zum Vorverlagern und Ausweiten der Eingriffsbefugnisse des Staates kommt auf Seiten der Bürger etwas hinzu. Diese Kriminalpolitik bestraft nicht mehr nur konkretes Verhalten, sondern will schon eine allgemein angenommene Gefährlichkeit bestrafen.

O-Ton 25 Leutheusser-Schnarrenberger

Dass allein die Mitgliedschaft in einer Gruppe von zwei Leuten, bei denen einer vielleicht kriminelle Dinge im Kopf hat, dann schon als eine kriminelle Vereinigung bewertet werden kann und jemand, der nur jemand kennt, damit sich auch gleich strafbar macht, ist ja nicht bestimmbar und nicht vorhersehbar für den Einzelnen, und das geht zu weit.

Sprecher

Der Kriminologe Arthur Kreuzer meint, man sei nahe dran, auf einen Tatverdacht ganz zu verzichten, wenn jemand inhaftiert werden sollte:

O-Ton 26 Kreuzer

Der gefährliche Mensch als solcher, der wird jetzt festgemacht und es fehlt nicht viel, dass wir dann sagen, gefährliche Menschen müssen wir auch inhaftieren können noch ehe sie konkret bewiesen haben, dass sie gefährlich sind, so dass sie auch den Verdacht, in dem sie stehen, gar nicht widerlegen können. Diese Tendenz hatten wir im Luftsicherheitsgesetz, etwa mit der Möglichkeit, ein Flugzeug abschießen zu dürfen, nur gestützt auf die Wahrscheinlichkeit, dass darin Terroristen sitzen und die Wahrscheinlichkeit, dass die Entführten sich selbst nicht wehren können.

Musiktrenner

Sprecher

An der kriminalpolitischen Schraube weiter zu drehen, ist gefährlich. Wenn vermutete Vorstellungen und Denkrichtungen dazu führen können, dass Menschen strafrechtlich belangt werden, ist auch das individualisierte Böse irgendwann ausgemacht. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sieht dafür erste Anzeichen.

O-Ton 27 Leutheusser-Schnarrenberger

Es ist schon die Gefahr da, dass Menschen, die der islamischen Religion angehören, pauschaler in den Verdacht geraten, eher terroristisch auch verdächtig und auffällig zu sein, dass es zu einer gewissen Stigmatisierung von Personengruppen kommen kann, die sich einfach vielleicht anders verhalten. Hier glaube ich müssen wir wegkommen von Prangern, von Stigmatisierung, weil das der Problematik nicht gerecht wird, aber auch zu ganz gefährlichen Emotionen führen kann, dann wird nämlich wieder so ein Freund-Feind-Denken entstehen, und ich glaube, gerade dieses Klima, das dürfen wir nicht schüren und das wäre gefährlich.

Sprecher

Unsere Kriminalpolitik müsste sich klar distanzieren vom langen Arm einer Politik, die von den Vereinigten Staaten unter Bush ausgehend, die Welt in Gut und Böse unterteilt.

Das Grundanliegen von Kriminalpolitik muss es sein, ein Norm- und Wertbewusstsein zu schaffen und zu festigen. Strafrecht dient immer auch dazu, gut und böse besser sichtbar zu machen.

O-Ton 28 Kreuzer

Wir müssen sehen, dass das Gute und das Böse durchaus verteilt sind auf alle, dass es vielleicht Schwerpunkte gibt, in denen man einschreiten muss, aber wir dürfen die Menschen nicht in Schubladen, und auch nicht Gesellschaftsteile in Schubladen stecken, sondern wir müssen integrierend wirken. Die Gesellschaft ist mit verantwortlich auch für die Straftäter, auch für die Opfer, es ist eine Gesamtverantwortung, und da kann man nicht unterscheiden, die einen, die sind die Bösen und die andern sind die Guten.

Sprecher

Wenn Kriminalpolitiker diese Mitverantwortung aller für alle ernst nehmen, können sie auch leichter zugeben, dass auch in unserer Gesellschaft viele Menschen, die hinter einer Fassade von Anständigkeit und Gesetzestreue leben, wie Straftäter handeln, aber als solche nicht auffallen.

Der Großteil der Gewaltdelikte findet zum Beispiel im familiären Umfeld statt, aber nach wie vor kümmert das die staatliche Kriminalpolitik herzlich wenig. Wenn sie stattdessen Unangepasste, Fremde, Arme, Desintegrierte und sozial Entwurzelte zu leichtfertig ausgrenzt und wegsperrt, läuft sie Gefahr, das gerechte Maß zu verlieren und die richtigen Mittel zu verfehlen.

Immer noch fristen Mediationsprogramme und der Täter-Opfer-Ausgleich ein Schattendasein. Immer noch gibt es keine intelligente Regelstrafe „Fahrverbot“, immer noch übernimmt man bewährte soziale Hilfsprogramme aus dem Jugendstrafrecht nicht ins Erwachsenenstrafrecht. In hunderttausenden von Fällen sperrt man Straftäter wegen einfacher Vergehen ein, statt sie mit ambulanten Wiedergutmachungsprogrammen zu belangen. Und immer noch sperrt man Menschen, die ihre Geldstrafen nicht bezahlen können, zu Tausenden ein, statt ihnen etwa durch Arbeit zu ermöglichen, ihre finanzielle Schuld zu begleichen. Für Jerzy Montag ist das ein geradezu grotesker Luxus.

O-Ton 29 Montag

Jeder Haftplatz in Deutschland kostet mehr pro Tag als ein ausgezeichnetes Mittelklassehotelzimmer. Und wir haben den Höchststand an Inhaftierten mit über 65.000 bei Gleichstand der Bevölkerung und bei einem Rückgang der Kriminalität. Dass da ein Fehler ist, ist doch evident.

Sprecher

Die jährlichen Strafvollzugskosten in Deutschland sind im Vergleich zu 1990 um über 400 Millionen Euro gestiegen. Diese immensen Kosten sind nicht nur zu hoch, sie sind zudem auch falsch angelegt.

O-Ton 30 Montag

Eine Gesellschaft, die in Sozialpolitik investiert, die in Städtebaupolitik investiert, in Jugendpolitik, in Bildung, in Ausbildung investiert, erspart sich die Kosten zukünftiger Kriminalität. Natürlich nicht zu 100 Prozent. Aber ein großer Teil der vorhandenen Kriminalität ist durch die Lebensumstände bedingt. Wenn man die verbessert, dann ist das die beste Vorsorge gegenüber weiten Teilen der Kriminalität von morgen.

Sprecher

Der berühmte Strafrechtslehrer Franz von Liszt schrieb vor rund einhundert Jahren:

Zitator

Die Strafe ist stets ein "Griff ins Dunkel."

Sprecher

Auch heute kann niemand genau voraussagen, welche Strafe wirklich hilft, um Straftäter auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Nur so viel wissen wir: Die Gefängnisstrafe ist nicht nur ein „Griff ins Dunkel“, sondern allzu oft sogar ein Fehlgriff. Und zwar unabhängig davon, ob sie mehr zum Schutz der Gesellschaft, zur Sühne der Tat oder zur Besserung des Täters verhängt wird. Sicherheit vor Kriminalität kann man nicht mit Gefängnisstrafen herstellen. Diese Art von Anstaltssicherheit schirmt zeitlich begrenzt nach außen hin perfekt ab, aber sie erreicht innerlich die Menschen nicht. Bei vielen Inhaftierten bewirkt sie das Gegenteil von dem, was Kriminalpolitiker damit erreichen wollen. Sie werden buchstäblich verschlossen, hasserfüllt, verängstigt, aber verändern sich kaum zum Guten hin.

Inwieweit Kriminalpolitiker das bedenken, muss man aus ihren Suchbewegungen heraushören. Auch aus Gedankensplittern.

Regie: Musik vom Anfang unter O-Töne 31 bis 34 unterlegen

O-Ton 31 Bosbach

Eine Strafe muss immer tat- und schuldangemessen sein. Punkt.

O-Ton 32 Leutheusser-Schnarrenberger

Diejenigen, die hier differenzieren, sind nicht so in der Öffentlichkeit wahrzunehmen wie die, die immer dann nur nach mehr Gesetzen und dem wirklich scharfen Staat rufen.

O-Ton 33 Stünker

Wir müssen den Strafvollzug in die Lage versetzen, dass viele Menschen, die Straftaten begangen haben, ihnen hier die Möglichkeiten zu geben, zur Resozialisierung – das verlangt auch unsere Verfassung.

O-Ton 34 Montag

Ohne eine rationale Bewertung der Fakten werden wir zu keiner vernünftigen Politik gelangen.

Sprecher

Der große Rechtslehrer Gustav Radbruch hat bereits in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts den Deutschen die beste Antwort auf Kriminalität ins politische Gewissen geschrieben:

Zitator

Am Ende brauchen wir kein besseres Strafrecht, sondern etwas, was besser ist als Strafrecht.

Spr. vom Dienst

Der Kampf gegen das Böse – Kriminalpolitik und Populismus

Von Heiner Dahl

Es sprach: Joachim Schönfeld

Ton: Ralf Perz

Regie: Rita Höhne

Redaktion: Stephan Pape

Produktion: Deutschlandradio Kultur 2008